

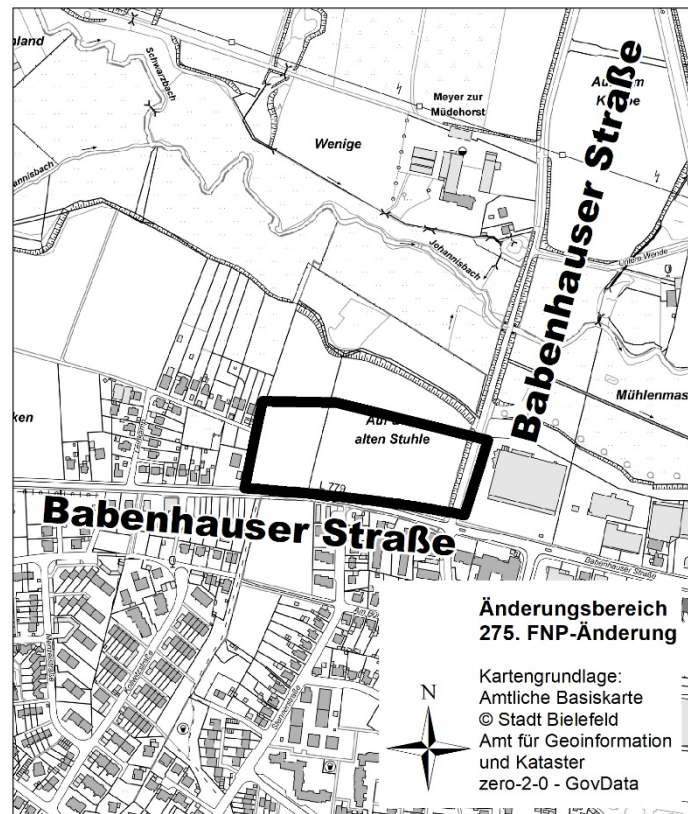
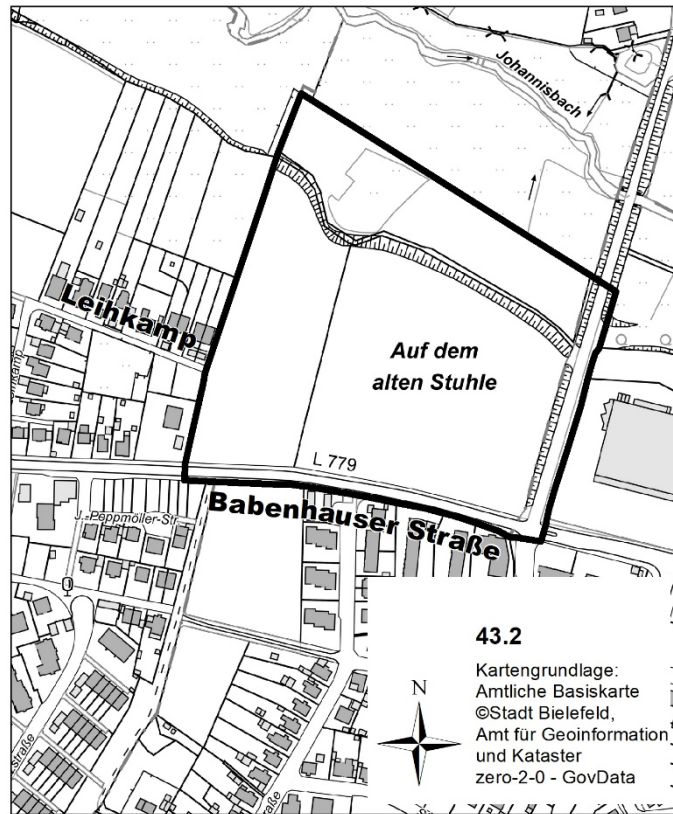
Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 43.2 „Wohnquartier nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp / Babenhausen“** für das Gebiet südlich des Johannisbachs, nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp – Stadtbezirk Dornberg – aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (**275. Änderung „Wohnbauentwicklung östlich der Leihkamp-Siedlung und nördlich der Babenhauser Straße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 43.2 „Wohnquartier nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp / Babenhausen“ für das Gebiet südlich des Johannisbachs, nördlich und westlich der Babenhauser Straße, östlich Leihkamp ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
- 2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (275. FNP-Änderung „Wohnbauentwicklung östlich der Leihkamp-Siedlung und nördlich der Babenhauser Straße“).*
- 3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [Drucksachen-Nr. 9968/2020-2025, Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 5 enthaltenen Ausführungen festgelegt. [Anlage 5 der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9968/2020-2025, Anmerkung der Verwaltung].*
- 5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*

In den nachstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Absatz 1 und 1 Absatz 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 20. Oktober bis einschließlich 7. November 2025

im Internet unter www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung sowie in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Dienstag, 28. Oktober 2025, 18:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Babenhausen
Babenhauser Straße 155, 33619 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des oben genannten Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 07. OKT. 2025

Clausen
Oberbürgermeister